



Erklärung zur Dauer der Aufsichtspflicht bzw. deren Übertragung auf die Übungsleiter des Wambeler Spielverein 1920 e.V.

Die Aufsichtspflicht unserer Übungsleiter beginnt mit dem ihnen bekannten Trainingsbeginn, frühestens aber 10 Minuten vorher und endet spätestens **30 Minuten nach Trainingsende**. In der übrigen Zeit können wir nicht regelmäßig für eine ausreichende Beaufsichtigung ihres Kindes garantieren.

Deshalb bitten wir Sie dringend, für den Fall das Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und Sie ausnahmsweise einmal nicht in der Lage sind Ihr Kind pünktlich abzuholen, uns bzw. den Übungsleiter unverzüglich zu informieren.

Besonderheit für den Trainings- bzw. Spielbetrieb während der Wintermonate

In der Winterzeit kann es vorkommen, dass aufgrund der Witterungsverhältnisse, die Sportanlage durch die Stadt Dortmund oder durch den Jugendvorstand gesperrt wird und deshalb keine Trainingseinheiten bzw. kein Spielbetrieb stattfinden darf.

Wir sind bemüht, sowohl die Übungsleiter als auch die betroffenen Mitglieder bzw. deren Eltern über solche Sperrungen zu informieren. Wir können aber nicht die vollständige Information aller betroffenen garantieren.

Deshalb bitten wir Sie, sich grundsätzlich davon zu überzeugen, dass die Trainingseinheiten bzw. das Spiel stattfindet. Informieren Sie sich bitte in solchen Fällen bei ihrem Übungsleiter.

Die Erklärung ist mit Ihrer Unterschrift verbindlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Mein Kind darf nach dem Training/Spiel **alleine** / **nicht alleine** die Platzanlage verlassen.

In dringenden Fällen, sind wir unter folgender Nummer zu erreichen:

Ort/ Datum:

Unterschrift
(Bei Minderjährigen die Unterschrift
der Erziehungsberechtigten)